

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

**Wortprotokoll
19. Sitzung**

**Öffentliche Anhörung
zum Thema**

“Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen“

**Berlin, 7. Juli 2010, 11.00 Uhr
(Sitzungsaal E 300, Paul-Löbe-Haus)**

Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB

Vorlagen:

Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel

Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts 2010 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ inkl. 15897/09 ADD1)

(ADD1 in Englisch)

KOM-Nr.(2009)640 endg.; Ratsdok.-Nr: 15897/09

Weitere beratungsrelevante Unterlagen:

- ADRs. 17(18)39

Fragenkatalog

- ADRs. 17(18)83a bis g

Stellungnahmen der Sachverständigen

- ADRs. 17(18)84

nicht angeforderte Stellungnahme

Sachverständige

	Seite
Boris Brokmeier Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	5, 22
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser Zentralverband des Deutschen Handwerks	6, 23
Lothar Herstix Kultusministerkonferenz, Arbeitsgruppe „Europäischer Qualifikationsrahmen“	9, 25
Hermann Nehls Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundesvorstand	10, 26
Sybille von Obernitz Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.	12, 27
Dipl.-Ing. Jan Rathjen Hochschulrektorenkonferenz (HRK)	14, 29
Prof. Dr. Georg Spöttl Universität Bremen, Institut Technik und Bildung	16, 30
Prof. Dr. Reinhard Weiß Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	19

Ausschussmitglieder

	Seite
<hr/>	
<u>CDU/CSU</u>	
Uwe Schummer, MdB	20
<u>SPD</u>	
Willi Brase, MdB	21
<u>FDP</u>	
Heiner Kamp, MdB	21
<u>DIE LINKE.</u>	
Agnes Alpers, MdB	21
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Priska, Hinz, MdB	22

Beginn der Sitzung: 11:09 Uhr

Vorsitzende:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer Anhörung „Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen.“ Das ist die dritte Veranstaltung, die wir mittlerweile zu diesem Thema organisiert haben. Und ich weiß gar nicht, ob es die letzte sein wird. Auf jedem Fall bedanke ich mich insbesondere bei Frau von Obergitz und bei den Herren Sachverständigen, dass Sie uns heute wieder dazu verhelfen, auf den neuesten Stand der Dinge gebracht zu werden und neue Erkenntnisse zu diesem Thema bekommen. Vor allen Dingen darf ich mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen bedanken, die Sie uns vorher geschickt haben. So etwas hilft immer außerordentlich.

In aller Kürze, weil immer noch Menschen im Raum sind, die unsere Abläufe nicht kennen. Zur Strukturierung des Gesprächs zwei technische Hinweise: Das findet hier alles wohl organisiert und wohl interfraktionell abgestimmt statt. Es werden die Sachverständigen zu Beginn in alphabetischer Reihenfolge die Gelegenheit zu einem fünfminütigen Statement haben. Ich bitte Sie herzlich, nicht zu überziehen. Alle, die hier diesen Ausschuss noch nicht erlebt haben, ich kann Ihnen versichern und Frau von Obergitz und Herr Nehls mit Sicherheit auch, es werden so viele Fragen an Sie kommen, dass Sie garantiert alles noch loswerden können, was Sie nicht in diese fünf Minuten hineinpacken können. Anschließend gibt es dann eine Berichterstatterfragerunde, in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen. Im Bundestag ist alles immer danach austariert, da werden auch Redezeiten danach berechnet und hier die Reihenfolge der Wortbeiträge. Wir müssen mal gucken,

wie viele Fragerunden wir hinbekommen. Je kürzer sich die Fragenden fassen, und die Sachverständigen bemüht sind, immer auf den Punkt zu antworten, desto mehr Aspekte können wir dann in den knapp zwei Stunden, die uns zur Verfügung stehen, bearbeiten. Den Kollegen muss ich nicht mehr sagen, wie unsere Fragermodalitäten sind, das wissen die.

Ich sollte Ihnen nur noch sagen, dass das Gespräch im Hauskanal des Bundestages übertragen wird. Deswegen haben wir auch diese etwas deprimierenden Lichtverhältnisse. Das ist der Technik geschuldet. Wer sich jetzt noch ein bisschen hübsch machen will, um schön im Fernsehen auszusehen, hat dazu noch die Gelegenheit. Ansonsten darf ich Sie bitten, die Handys auszuschalten - mindestens auf lautlos. Weiteres muss ich jetzt zu Beginn nicht mehr sagen. Es gibt hier viel Spannendes, was wir hören, was wir noch fragen wollen. Und ich darf damit Herrn Brockmeier von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe bitten zu beginnen.

Boris Brokmeier (AG für Kinder- und Jugendhilfe):

Herzlichen Dank. Ich danke Ihnen auch ganz herzlich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung, die uns als Verband der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und als Forum im Netzwerk bundeszentraler Zusammenschluss und Organisation der Kinder- und Jugendhilfe hier Gelegenheit gibt, zum EQR und DQR Stellung zu nehmen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe begleitet die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens von Beginn an und ist in allen Arbeitsgruppen der DQR-Erprobungsphase auch vertreten gewesen. So hat sich die AGJ bereits 2006 zum Europäischen Qualifikationsrahmen geäußert und in diesem Zusammenhang die Validierung non-formalen und informellen Lernens gefordert. In

den regelmäßigen Diskussionen zum EQR und DQR sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über die Gremien der AGJ mit einbezogen worden.

Die AGJ hat einen bildungsbereichsübergreifenden DQR als ein wichtiges Instrument für die höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung begrüßt. Grundsätzlich sollten alle Niveaustufen des DQR auf schulischer und betrieblicher Ebene im Bereich von Hochschulen und beruflichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein und prinzipiell keine Niveaustufen für bestimmte Qualifikationen reserviert werden. Aus unserer Sicht soll und kann der DQR helfen, Inhalte von Ausbildungen lernergebnisorientiert zu formulieren, Ausbildung inhaltlich und zeitlich flexibler zu gestalten, Lernergebnisse durch Qualitätssicherungsverfahren abzusichern und anzuerkennen, Niveauunterschiede bei dualer Ausbildung und Aufstiegsformulierung anzuerkennen, Anschlussfähigkeit sicherzustellen und zertifizierbare Instrumente für die Feststellung von Kompetenzen zu entwickeln. Die Erfahrungen aus der Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der Erprobungsphase zeigen allerdings, dass das Prinzip der Lernweg- und Lernortunabhängigkeit nicht durchgängig verfolgt wird. Vielmehr wurden gerade an dieser Stelle intensive Diskussionen über Zugänge in Abhängigkeit von bestimmten Bildungsabschlüssen geführt. Entsprechend sind zahlreiche Zuordnungen von Abschlüssen nicht konsensual erfolgt und unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Der DQR-Entwurf, so wie er zurzeit vorliegt, sieht darüber hinaus vor, dass Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden sollen. In den Arbeitsgruppen wurden allerdings und auch auftragsgemäß nur formale Qualifikationen bzw. Abschlüsse berücksichtigt und den Stufen des DQR zugeordnet. Non-formal und informell erworbenes

Wissen wurde in den Beratungen zum Großteil außer Acht gelassen. Dies entspricht aus Sicht der AGJ nicht der Idee und Zielsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens, nämlich Kompetenzen zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Die Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens hätten bei der Ausgestaltung des DQR von vornherein und im Sinne des EQR berücksichtigt werden müssen. Dies muss aus unserer Sicht zwingend nachgeholt werden. Im Rahmen der Zuordnung formaler Qualifikationen sollten aus Sicht der AGJ nicht nur sämtliche Qualifikationen, vom allgemeinen und berufsbildenden Abschluss bis zur akademischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, enthalten sein, sondern auch die Anerkennung von Kompetenzen formal geringerer Qualifizierter ermöglicht werden. Ein Förder Schulabschluss, ein Hauptschulabschluss ohne Abschluss, ein gelenktes Praktikum und andere Qualifikationen und Kompetenzen, die im Übergangssystem erworben werden, müssen in den DQR integriert werden.

Maßnahmen des Übergangssystems wurden im bisherigen DQR-Prozess insgesamt unzureichend berücksichtigt. So fehlt beispielsweise die Einbeziehung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, in denen nach der Förderstatistik der BA alleine in 2009 rund 100.000 Jugendliche gefördert wurden, zum Beispiel in Einstiegsqualifizierungen nach dem SGB III. Bislang keinen Eingang in den DQR finden auch andere berufsvorbereitende Maßnahmen, zum Beispiel der Jugendämter oder der freien Träger der Jugendhilfe, wie zum Beispiel der Jugendsozialarbeit, die nicht zu den schulischen Bildungsgängen zählen. Diese Lücken müssen bei der weiteren Entwicklung des DQR dringend geschlossen werden. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Anerkennung von non-formalen und informellen Lernen von maßgeblicher Bedeutung und muss entsprechend Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund kann nur ein kompetenzbasierter DQR ermöglichen, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und sich im europäischen Bildungsraum angemessen darstellen kann. Herzlichen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank Herr Brokmeier. Und nun Professor Esser bitte.

Prof. Dr. Friedrich Hubert **Esser** (Zentralverband des Deutschen Handwerks):

Ja, herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Frau Vorsitzende - Frau Burchardt -, meine sehr geehrten Damen und Herren, worüber reden wir? Der DQR versteht sich als ein bildungsbereichsübergreifendes Instrument für die Zuordnung von Qualifikationen auf eine achtstufige Niveauskala. Damit sollen Qualifikationen im internationalen wie auch im nationalen Kontext hinsichtlich ihrer Wertigkeit entsprechend verständlich und vergleichbar gemacht werden. Der DQR ist folglich, und das ist für uns ganz wichtig herauszustellen, ein Transparenzinstrument und kein Berechtigungsinstrument. Ein Transparenzinstrument, mit dessen Anwendung jedoch auch Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit als gewünschte positive Effekte gefördert werden können und sollen.

Es wird häufig gefragt, warum arbeiten Sie, die Vertreter der Wirtschaft in dem Falle, mit so viel Engagement an diesem Thema. Ich möchte das in dreierlei Hinsicht beantworten:

Erstens: Es geht uns um die Gestaltung und Entwicklung des europäischen Bildungsraums.

Zweitens: Es geht uns um mehr Transparenz zwischen den Bildungssystemen in Europa, aber auch zwischen den Teilsys-

temen unseres Bildungssystems in Deutschland.

Und drittens geht es um die Erarbeitung eines tragfähigen Instruments zur europakompatiblen Standardisierung von Qualifikationsniveaus.

Und eines möchte ich noch besonders herausstellen: Es geht uns mit der Entwicklung und Umsetzung eines DQR vor allem aber auch um die Neujustierung des Verhältnisses von allgemeiner, hochschulischer und beruflicher Bildung. Und damit ist der DQR/EQR ein ehrgeiziges Modernisierungsprojekt, und hat durchaus auch historische Bezüge. Diese Neujustierung oder die Justierung des Verhältnisses von Allgemeinbildung und Berufsbildung beispielsweise, können Sie durch die Geschichte hindurch beobachten. Angefangen bei Humboldt 1810, über Eduard Spranger (Dreistufentheorie), auch Herwig Blankertz hat sich dazu Konzeptionen ausgedacht oder aber auch Dieter Mertens mit seiner Schlüsselqualifikationskonzeption. Und auf dieser Ebene ordne ich auch die Entwicklung dieses Instrumentes ein. Das heißt, wir machen hier mehr als Bildungskosmetik. Dass das auch ganz praktisch ist, merken sie daran, dass im Arbeitskreis DQR Vertreter der unterschiedlichen Teilsysteme - an prominenter Stelle herauszuheben die Hochschulen, die Allgemeinbildung und die Berufsbildung - zusammensitzen und entsprechende gemeinsame Konzepte entwickeln. Und ich spreche hier in diesem Zusammenhang auch gerne vom Diskurs der Systeme.

Und hier muss man dann herausstellen, dass diese Vertreter dieser Teilsysteme sich mit der Festlegung von Handlungskompetenz auf ein zentrales und strukturprägendes Merkmal des Deutschen Qualifikationsrahmens geeinigt haben. Und das heißt auch in der weiteren Entwicklung, dass Handlungskompetenz nicht nur eine verbindliche Leitkategorie für alle Teilsysteme unseres Bildungssys-

tems wird, sondern Handlungskompetenz wird darüber hinaus auch über den DQR von allen Teilsystemen als gemeinsame Zielkategorie anerkannt. Und damit sind beste Voraussetzungen gegeben, dem bildungspolitischen Ziel der Gleichwertigkeit von allgemeiner, hochschulischer und beruflicher Bildung in Deutschland entsprechend näher zu kommen.

Wie lautet die Bewertung der Ergebnisse der Entwicklung auch jetzt zum Abschluss der entsprechenden Erarbeitungsphase? Dazu möchte ich folgende Punkte nennen:

Handlungskompetenz als Leitkategorie wird in der sogenannten Viersäulenstruktur des DQR-Entwurfs angemessen ausdifferenziert.

Die Niveaus werden outcome-orientiert beschrieben.

Beruf und Fach gestalten sich im DQR als komplementäre Kategorien, also eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bildungsbereichsübergreifende Formulierungen zu finden sind.

Der Bezug zum Beschäftigungssystem ist gegeben. Mögliche Steuerungsfunktionen des DQR - gerade im Rahmen der Ordnungsarbeit sind erkennbar und ebenso die Kompatibilität mit dem EQR.

Mit Blick auf das weitere Vorgehen zum Abschluss folgende Botschaften:

Erstens: wir müssen dringend und unbedingt die Viersäulenstruktur beibehalten, um sicherzustellen, dass die Besonderheiten deutscher Bildung im DQR/EQR-Konzept berücksichtigt werden können.

Zweitens: Ich plädiere für die Beibehaltung der Oder-Formulierung in den Niveaus sechs bis acht und damit die Verwerfung der Idee einer A/B-Lösung oder eines Y-Modells, welche in den Niveaus sechs bis acht die akademi-

schen Qualifikationen von den beruflichen stärker trennt. Das würde eine Versäumnung unterstützen, die wir hier an der Stelle ablehnen. Deshalb sollte man eine übergeordnete Formulierung beibehalten, die wir mit dieser Oder-Lösung gefunden haben. Und um den Hochschulen da auch entsprechend entgegen zu kommen, ist noch einmal besonders zu betonen, dass eine Anbindung des DQR in den Niveaus sechs bis acht an den Hochschulqualifikationsrahmen entsprechend sicherzustellen ist und hier eine Kompatibilität begründet wird, sodass man dann auch nicht mehr ausführen kann, dass hier die Hochschulen zu kurz kommen.

Drittens: Wir plädieren für eine Vermeidung einer unnötigen Konkurrenzsituation zwischen Abitur und Berufskompetenzen. Die Ergebnisse der jetzt abgeschlossenen Erprobungen in den vier Arbeitsgruppen sprechen eine eindeutige Sprache: Das Abitur gehört auf das Niveau vier undifferenziert. Das heißt, zusammengenommen das Vollabitur und das Fachabitur, der Realschulabschluss auf Niveau drei und der Hauptschulabschluss auf Niveau zwei. Wichtig ist auch für die weitere Arbeit, dass wir uns auf ein gleiches Zuordnungsprinzip für alle Qualifikationen verständigen, das heißt, dass nicht Qualifikationen aus dem Hochschulbereich anders behandelt werden als Qualifikationen aus dem beruflichen Bereich. Und dass die Umsetzung des DQR im bestehenden System erfolgen soll, das heißt, keine neuen Strukturen schaffen, keine neuen Bürokratien aufbauen, sondern sehen, dass die Integration der Umsetzung des DQR im jetzigen System erfolgt. Herzlichen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun bitte Herr Herstix für die Kultusministerkonferenz.

Lothar **Herstix** (Kultusministerkonferenz):

Vielen Dank. Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wir haben im Augenblick eigentlich einen Übergang von einer zweiten Arbeitsphase - wie wir es immer genannt haben - zur dritten Arbeitsphase. Das heißt, nachdem wir in der ersten Arbeitsphase gemeinsam den DQR-Entwurf entwickelt haben, wurden jetzt über vier Branchen hinweg Expertenteams gebildet, die einerseits die Aufgabe hatten zu prüfen, ob dieser DQR-Entwurf in seiner Struktur und in seiner Anlage geeignet und handhabbar ist, und zum zweiten exemplarisch Zuordnungen vorzunehmen. Daneben, das war auch gemeinsame Absprache, hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz einen Vorschlag zur Zuordnung der allgemeinbildenden Abschlüsse gemacht. Schließlich, das will ich an der Stelle vielleicht auch gleich sagen, Herr Brokmeier, sind auch Gutachten zum informellen Lernen erstellt worden, also befasst haben wir uns sehr wohl damit. Es ist allerdings eben so, dass wir tatsächlich gesagt haben, auch die EU-Empfehlung sieht es ja so vor, dass wir zunächst einmal Qualifikationen zuordnen und die Frage, wie wir nicht qualifizierte Lernprozesse sozusagen hinterher zuordnen, wird sicher noch ein besonderes Thema sein. Das haben wir uns vorgenommen, das ist auch so fixiert.

Was ist von dieser zweiten Arbeitsphase als Ergebnis festzuhalten? Zunächst einmal kann man, glaube ich, sagen, dass die Expertengruppen festgestellt haben, dass im Prinzip der DQR-Entwurf so funktioniert, praktikabel ist und von ihnen auch angewendet wurde. Es gibt natürlich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, dem widmen wir uns auch gerade. Allerdings - ich habe das in meiner Stellungnahme auch geschrieben - muss man, glaube ich, ehrlicherweise zugeben, dass man solche Dinge so ja arithmetisch nie fassen können wird, wie das natürlich einerseits ein Stück ange-

legt ist in diesen acht Stufen und in einem ersten Zugang sich jeder wünschen würde. Ich glaube also, dass wir da auch an gewisse Grenzen stoßen werden, aber wir werden uns um eine Optimierung noch bemühen.

Das Zweite ist eben, dass es in den Expertenkommissionen gelungen ist, Zuordnungen vorzunehmen. Und wenn man sie mal vergleichend betrachtet, dann gibt es natürlich einige, ich sage mal Problempunkte, die ja hier überall anklingen, die auch in den Stellungnahmen anklingen, aber darüber sollte man wirklich nicht vergessen, dass es zu einem ganz großen Teil auch Übereinstimmungen gibt. Das finde ich auch wichtig festzuhalten. Das gilt übrigens auch insofern für den Vorschlag des Schulausschusses, weil - soweit ich das wahrnehme - wir uns über vier Stufen einig sind. Es geht tatsächlich um die Stufenhöhe fünf, nämlich den Vorschlag, das Abitur dort zu verorten, da gibt es sicherlich unterschiedliche Ansichten.

Ich will dazu aber sagen, es waren eben bewusst vier Expertengruppen gebildet worden, die aus dem Berufsfeldbezug heraus ihre Überlegungen angestellt haben, der Schulausschuss hat sie nur für die allgemeinbildenden Abschlüsse angestellt, also ohne Referenz zu anderen Systemen. Und da muss ich allerdings sagen, kann ich nun schon auf den ersten Blick sehr wohl nachvollziehen, wenn man fachlich zu der Einschätzung kommt, dass die allgemeine Hochschulreife in ihren Ansprüchen auf Stufe fünf einzuordnen ist. Nun kann man - ich habe es eben schon gesagt - bei der Frage, wo man einordnet, dass nie immer ganz arithmetisch machen. Und acht Stufen enthalten immer eine große Bandbreite. Insofern, ob nun etwas - ich will es mal so beschreiben - auf der Stufe X ganz oben oder ganz unten angeordnet wird, dass kann man natürlich ein bisschen abwägen. Insofern, das würde ich auch sagen, ist die Aufgabe für unsere dritte Arbeitsphase, jetzt die Ergebnisse sowohl

der Expertengruppen wie des Schulausschusses noch einmal in Relationen zu setzen und zu diskutieren.

Ich glaube aber, wichtig ist zu sehen, dass erstens - um damit auch auf Ihre Fragen zu kommen, es deutlich wird, dass wir einerseits es durchaus ermöglichen können, unser System in diesen acht Stufen so zu verorten, dass eine Zuordnung über die Lernorte hinweg erfolgt. Dies ist übrigens, wenn ich das richtig sehe, nun wirklich auch die Meinung aller, die im Arbeitskreis DQR mitwirken. Die KMK hat das in ihrem Beschluss im Dezember auch ausdrücklich so formuliert. Ich glaube auch, dass wir damit in Europa und auch im Verhältnis zu außereuropäischen Staaten eine Transparenz und Mobilität ermöglichen können, die eben Mobilität sowohl im Lernbereich wie auch im beruflichen Bereich oder im Ausbildungsbereich stärker ermöglichen wird.

Die Frage der Durchlässigkeit will ich mindestens für den nationalen Bereich ein Stück relativieren. Ich will deutlich sagen, wir müssen erkennen, dass der DQR die Funktion hat, das bestehende Berechtigungssystem und die bestehenden Qualifikationen abzubilden. Er hat nicht die Funktion, so sagt es die EU-Empfehlung selber, so sagt es allerdings auch die KMK deutlich, das bestehende Berechtigungssystem zu ersetzen. Insofern hat er ein beschreibendes Element, und das sollte man dann auch deutlich an dieser Stelle sagen.

Ich denke, dass es auch gelingen wird, darüber hinaus einen Weg zu finden, wie eben schon von Herrn Esser auch angedeutet, dass es nicht so ist, wie in einigen anderen Mitgliedsstaaten übrigens, dass zwischen dem hochschulischen Bereich und dem beruflichen Bereich auf den Stufen sechs bis acht unterschieden wird. Ich glaube auch, dass wir uns mehrheitlich nicht für ein Y-Modell aussprechen werden, insofern sehe ich auch hier einen Fortschritt, der für Europa

auch ein Stück richtungsweisend sein kann. Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun bitte Herr Nehls für den DGB-Bundesvorstand.

Herrmann **Nehls** (DGB-Bundesvorstand):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren, auch der DGB begleitet die Diskussion über die Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens mit großer Aufmerksamkeit. Wir wollen allerdings eben nicht nur ein Transparenzsystem fördern, sondern wir verbinden - das will ich auch ganz bewusst gleich an den Anfang stellen - hiermit auch viele Reformerwartungen mit Blick auf Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung.

Ich möchte auch voranstellen, dass ich auch deutlich sehe, dass das inzwischen auf große Akzeptanz im europäischen Kontext stößt. Wir diskutieren ja nicht nur die Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens für sich, sondern wir diskutieren ja die Entwicklung von Qualifikationsrahmen im europäischen Kontext - Europäischer Qualifikationsrahmen. Und da möchte ich Ihnen berichten darüber, dass der Entwurf des Deutschen Qualifikationsrahmens mittlerweile im europäischen Kontext als das Modell diskutiert und gehandelt wird, mit dem es gelungen ist, einen integrierten Bildungsbereichsansatz zu entwickeln, Transparenz, Mobilität auch entsprechend zu fördern und vor allen Dingen Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner, hochschulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung auch entsprechend zu implementieren. Es gilt, noch einmal einen drauf zu legen, und ein Vorzeigemodell aufzubauen, auch im Unterschied zu den Mitgliedsstaaten, die bloß die Logik des Europäischen Qualifikationsrahmens übernehmen, weil die

nämlich genau jetzt vor dem Problem stehen, beruflich Qualifizierte der Aufstiegsfortbildung auf die Niveaus sechs, sieben und acht zu bringen. Das vielleicht vorweg.

Auch der DGB sieht die Ergebnisse der zweiten Erarbeitungsphase DQR positiv. Wir sehen auch eine Bestätigung der wichtigen Dimensionen, die wir bei der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens im Blick hatten. Das ist vor allen Dingen der Fokus auf Handlungskompetenz. Der Begriff der Handlungskompetenz unterscheidet sich auch vom Inhalt her vom Europäischen Qualifikationsrahmen. Noch einmal zur Erinnerung: Der Europäische Qualifikationsrahmen - finde ich - bevorteilt kognitives Wissen, aber der Deutsche Qualifikationsrahmen hat einen umfassenden Kompetenzbegriff als Basis auch der Zuordnung entwickelt, als Einheit von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Und damit ist es gelungen, eben auch entsprechend gleichwertige, adäquate Zuordnungen vorzunehmen.

Und ich möchte aber jetzt gleich auch eingehen auf Konfliktlinien, die sich bei der weiteren Entwicklung des Qualifikationsrahmens bilden. Die eine Konfliktlinie, die ich sehe, betrifft das Verhältnis hochschulischer und beruflicher Aufstiegsfortbildung. Wir sehen mit Sorge, dass die Hochschulrektorenkonferenz hier doch wichtige Essentials gemeinsamer Arbeit in Frage stellt, und sich sehr stark dafür ausspricht, dass doch ein Alleinstellungsmerkmal formuliert wird für die Hochschule. Das kann aus Sicht des DGBs nicht akzeptiert werden. Wir brauchen eine Offenheit im Qualifikationsrahmen. Beruflich Qualifizierte müssen die Gelegenheit haben, auch das höchste Niveau im Qualifikationsrahmen zu erreichen, ohne dass sie die Hochschule einen Tag von innen gesehen haben.

Die zweite Konfliktlinie, die sich auftut, wurde auch gerade schon thematisiert,

das ist genau die Relation zwischen allgemeiner Bildung und beruflicher Bildung. Es geht hier nicht darum, die Wertigkeit des Abiturs irgendwie in Frage zu stellen, aber noch einmal, wir müssen uns darüber verständigen, was wir unter Handlungskompetenz verstehen. Wir reden nicht über einen Qualifizierungsrahmen, sondern wir reden über einen Qualifikationsrahmen, der eine Brücke schlägt zwischen Bildung und Beschäftigungssystem. Und nur, indem wir uns darüber auch im Klaren sind, stellt sich die Frage der Wertigkeit auch ganz anders. Und aus diesem Kontext heraus ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum der Schulausschuss der KMK vorschlägt, das Abitur auf eine vollständige Stufe über die Berufsbildungsabschlüsse zu stellen.

Für die weitere Arbeit sehe ich vier Punkte von besonderer Bedeutung: Das ist einmal die Frage stärkerer Berücksichtigung auch non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Sie hatten ja auch vor zwei Tagen die Möglichkeit, im Kontext der Anerkennung ausländischer Abschlüsse das Thema zu diskutieren. Ich denke, auch aus dieser Anhörung ist deutlich geworden, dass hier viel Klärungs- und Erarbeitungsbedarf besteht, und zwar im System. Das ist kein neues Instrument, sondern wir brauchen hier eine Klärung non-formal und informell erworbener Kompetenzen im System.

Das Zweite, wo ich Klärungsbedarf sehe: Wir haben ja doch eine ziemliche Neuerung im Kontext der Outcome-Orientierung. Wir halten es für wichtig, nicht alles, was wir Jahrzehnte im guten Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland auch entwickelt haben, was Input und vor allen Dingen auch Prozesskriterien angeht, völlig zu vergessen, indem wir nur noch auf den Outcome gucken. Es soll nur noch darauf ankommen, was jemand kann und nicht wo und wie er oder sie das erlernt hat. Wir halten es für wichtig, auch Input und

Prozess über eine solide Qualitätssicherung mit in den Blick zu nehmen.

Der dritte Punkt, den möchte ich leider zum dritten Mal anmahnen, auch in diesem Rahmen. Wir halten es für ganz dringend erforderlich, dass der Prozess, der weiteren Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens begleitet wird durch eine solide und fundierte wissenschaftliche Begleitforschung. Das ist noch nicht absehbar. Ich möchte daran erinnern, dass das auch in diesem Ausschuss schon zweimal thematisiert wurde. Und ich sehe an dieser Stelle noch nicht wirklich einen Fortschritt.

Der vierte Punkt, den ich nennen möchte, das sind die drei W. Das fasst das dann zusammen. Wer ordnet zukünftig was und wie zu? Die Empfehlung der Europäischen Kommission sagt ja, dass dazu auf nationaler Ebene zuständige Stellen eingerichtet werden sollen, die die Aufgabe haben, entsprechende Zuordnungen vorzunehmen. Zuständige Stelle dürfen aber hier nicht verkürzt werden in unserem Sprachraum als Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, sondern hier muss etwas Neues entstehen. Das halten wir auch für wichtig, gerade auch mit Blick auf die Anerkennung, Bewertung und Zuordnung auch non-formal und informell erworbener Kompetenzen.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Und nun für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag Frau von Obernitz, bitte.

Sybille **von Obernitz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, was ist eigentlich der Mehrwert dieses ganzen Themas des Deutschen Qualifikationsrahmens. Ich glaube, den muss man sich zunächst vor Augen füh-

ren, um dann engagiert darüber nachzudenken, was brauchen wir und was vielleicht gefährlich ist. Es ist ein Mehrwert für die Unternehmen, oder es kann zu einem wirklichen Mehrwert für Unternehmen gleichermaßen wie für die Fachkräfte in diesem Land werden. Warum, weil die Transparenz durch die Zuordnung von Abschlüssen zu Niveaustufen eine erste Orientierungsmarke darstellt. Zum einen für die Unternehmen, wo kann ich jemanden ungefähr vom Qualifikationsniveau her einordnen. Und auch für die Bewerber, die sehr schnell deutlich machen können, auf welchem Qualifikationsniveau sie sich bewegen.

Das Zweite ist, dass der Arbeitsmarkt eigentlich größer wird für beide Seiten, weil wir - darüber wurde jetzt schon mehrfach gesprochen - ja eine Sichtbarkeit hinbekommen in der Gleichwertigkeit zwischen einer akademischen Ausbildung und einer beruflichen Bildung und wir durch die Sichtbarkeit sicherlich erreichen, dass zum einen Unternehmen sehr viel offener als bisher Bewerber sowohl aus dem Hochschulbereich als auch aus dem Berufsbildungsbereich für ganz bestimmte Positionen nehmen, und anders herum, sich jetzt auch Bewerber oder Arbeitssuchende auf Positionen bewerben können, losgelöst von der Frage, ist jetzt passgenau nur Hochschule oder eine berufliche Bildung gefragt.

Der dritte Punkt, ein deutlicher Mehrwert ist das Thema Mobilität sowohl in nationaler Hinsicht, wie natürlich auch in europäischer Hinsicht. Das ist ja auch letztlich der Kerngedanke des ganzen Europäischen Qualifikationsrahmens, durch Transparenz mehr Mobilität in Europa zu schaffen. Aber wir werden darüber auch mehr Mobilität in Deutschland bekommen können, wenn er denn richtig angewendet wird.

Neben diesem Mehrwert müssen wir allerdings schon genau hinschauen, dass

die ganze Diskussion auch Auswirkungen auf das Bildungssystem haben könnte. Jedenfalls sollten wir sie im Positiven wie im Problematischen nicht unterschätzen. Wir haben das erste Mal eine offene Diskussion über die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungsbereiche. Und kaum ein Land hat so ausgeprägt wie Deutschland diese zwei Säulen, Hochschul- und Berufsbildungssystem. Und wenn man sich überlegt, dass das Berufsbildungssystem einen überwiegenden Teil der Fachkräfte in Deutschland rekrutiert, ist es ganz wichtig, dass wir die Sichtbarkeit dessen, was an Qualität auch im Berufsbildungssystem auch am Ende vermittelt wird, sich eben durchaus auch im Vergleich mit dem Hochschulsystem sehen lassen kann. Es ist also auf alle Fälle bei der Diskussion plötzlich das Verhältnis von diesem Bildungsbereich im Fokus. Das ist eigentlich neuartig und auch eine große Chance.

Außerdem werden die Inhalte von Qualifikationen deutlicher. Wir haben jetzt ganz bestimmte Niveaustufen, die sind exakt beschrieben. Und wir werden ja in Zukunft auch nicht nur die Situation haben, dass bereits bestehende Abschlüsse einsortiert werden, sondern wir werden bei dem Entstehen neuer Berufsbilder, bei dem Entstehen neuer Hochschulgänge - wenn der Deutsche Qualifikationsrahmen sich etabliert und nur dann, also wenn er wirklich angewendet wird - dann wird sich die Gestaltung von neuen Qualifizierungswegen vermutlich enger an diesen Niveaustufen oder sozusagen an den Beschreibungen der Niveaustufen orientieren. Das führt am Ende zu mehr Transparenz. Das Gleiche gilt vermutlich auch für das Prüfungswesen.

Wir sind allerdings durchaus im Moment an einem Scheideweg, so will ich es mal nennen, ohne es zu überhöhen. Wir haben auch dazu schon einiges gehört. Es geht im Moment schon noch um Zuordnungsdiskussionen, die bestehen sowohl im Bereich Hochschule/Berufsbildung

wie auch Berufsbildung/allgemeinbildende Abschlüsse. Und was deutlich wird in diesen Diskussionen, ist, dass nach einer langen Phase einer sehr inhaltlichen Diskussion - nämlich wirklich sorgfältiger Betrachtung, was steht in den Niveaustufen drin, was steht in den Qualifizierungswegen drin, und was gehört wohin - plötzlich eine andere Kategorie in die Diskussion dieser Zuordnung kommt, nämlich die Kategorie institutioneller Interessen. Das ist ganz menschlich, aber es hilft uns nicht weiter. Ein Beispiel ist sicherlich die Frage: Auf welchem Niveau endet welcher Abschluss? Das ist natürlich auch irgendwie eine Frage der Akzeptanz von Qualifizierungswegen. Und deswegen sind die institutionellen Interessen nicht zu unterschätzen. Wie gesagt, die sind nachvollziehbar, aber sie helfen uns an der Stelle nicht weiter.

Und eine ganz eindringliche Bitte, wir haben zum Thema Hochschule/berufliche Bildung schon einiges gehört. Ich möchte noch einmal das Thema Abitur aufgreifen im Verhältnis zur beruflichen Bildung. Zum einen bewegt sich die Begründung, die bisher für die Einordnung des Abiturs auf Stufe fünf vorliegt, eben nicht in diesen inhaltlichen Kategorien. Und ich appelliere sehr daran, dass wir bis zum Ende daran festhalten, uns wirklich in diesen inhaltlichen Kategorien zu bewegen.

Zum zweiten möchte ich bei diesem Thema ganz einfach den Blick in das europäische Umland richten. Keines der Länder um uns herum hat bisher das Abitur auf Stufe fünf eingeordnet. Der Deutsche Qualifikationsrahmen wird am Ende nur dann Akzeptanz bei den Unternehmen finden, wenn sie die Erfahrung machen, dass die Zuordnung, die sie irgendwann erfahren, die nehmen sie ja nicht selbst vor, sondern die sehen sie irgendwann dann auf den Abschlusszeugnissen, dass die Zuordnung auch ihren Erfahrungen entspricht. Und das Gleiche gilt natürlich auch dann, wenn

es darum geht, dass wir uns gegenüber den europäischen Nachbarländern einordnen. Und da muss eben auch ein relativer Gleichklang sein, sonst wird das Thema, denke ich, an Wirkung verlieren.

Was müssen wir unbedingt beibehalten? Handlungskompetenz hat den Deutschen Qualifikationsrahmen ausgemacht. Das sollte es auch in Zukunft sein. Und deswegen noch einmal die Frage - das Problem mit dem Abitur kommt ja auch ein Stück daher, dass es definitiv bei einer allgemeinbildenden Schulausbildung nicht wirklich am Ende auf Handlungskompetenz ankommt - das ist zunächst mal nicht das primäre Ziel, auch völlig richtig. Deswegen haben wir immer dafür plädiert, das Thema herauszunehmen und doch in einer Präambel zu verankern, als Sockel sozusagen für alle Qualifikationswege. Ich denke, die Diskussion ist gelaufen, aber ich möchte es doch noch einmal anbringen, ob man damit vielleicht zu einer Lösung kommt.

Zweiter Punkt, was müssen wir beibehalten? Wir haben acht Niveaustufen. Das passt ganz genau zum Europäischen Qualifikationsrahmen. Wir sind gut beraten, das zu behalten. Wir sollten die Sichtbarkeit von Gleichwertigkeiten verschiedener Bildungseinrichtungen auch nach wie vor pflegen, und sozusagen eben so behalten, wie es ist. Und wir sollten alle Niveaus offenhalten für alle Bildungsbereiche. Es gibt keine Reservierungen für den Hochschulbereich, wenn wir bei den Inhalten bleiben, muss theoretisch alles für alle offen sein. Wir brauchen eine gleiche Einordnungssystematik sowohl in der beruflichen Bildung wie in der Hochschulbildung.

Und am Ende - und das ist eigentlich das Wichtigste bei allen Diskussionen - bewahren wir bitte den Bezug zum Beschäftigungssystem. Um das geht es hier, Transparenz auf dem Arbeitsmarkt für die Fachkräfte und für die Unternehmen. Das war der Mehrwert, von dem ich am Anfang sprach. Lassen Sie uns das Thema nicht ideologisch überfrachten, son-

dern sehr „down to earth“ an diesem Mehrwert weiterhin ausrichten.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun Herr Rathjen für die Hochschulrektorenkonferenz, bitte.

Dipl.-Ing. Jan **Rathjen** (Hochschulrektorenkonferenz):

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Bundestagsausschusses, vielen Dank für die Einladung. Die Hochschulrektorenkonferenz ist sehr interessiert in den DQR-Prozess hineingegangen, interessiert an einem bildungsbereichsübergreifenden Transparenzinstrument. Der Hochschulbereich hat Erfahrungen mit Qualifikationsrahmen als Transparenzinstrumente, die innerhalb des Hochschulbereichs auch Ordnungsinstrumente sind.

Das kann der DQR sicher nicht sein. Ein Transparenzinstrument ist hilfreich, weil es die Orientierung im Bildungssystem erleichtert. Zum Beispiel aus Hochschulsicht die Einschätzung berufsbildender Abschlüsse, um dann in den Hochschulen über Fragen der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen besser entscheiden zu können. Das heißt, wir sind aus Sicht der Hochschulen natürlich auch ganz stark am Thema Durchlässigkeit interessiert. Dessen Notwendigkeit hat die HRK seit 2003, insbesondere dann seit 2008, betont und hat sich - auch mit Organisationen, die hier mit am Tisch vertreten sind - dafür eingesetzt. Die Hochschulen praktizieren entsprechende Lösungen. Sie nutzen das auch ganz deutlich zur Profilbildung. Dass dahinter eine Wertschätzung der beruflichen Bildung steht, ist ganz klar.

Es ist Bezug genommen worden auf das Ende der zweiten Phase der Erarbeitung des Qualifikationsrahmens. An diesem Zeitpunkt hat der Senat der Hochschul-

rektorenkonferenz sozusagen eine Bilanz gezogen aus Sicht der Hochschulen und hat eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen als Anlage unserer schriftlichen Stellungnahme zu Ihren Fragen vorliegt. Hintergrund ist dabei nicht allein der Arbeitsstand im DQR-Prozess, sondern auch die politische Diskussion um den DQR-Prozess. Daraus sind doch in zweierlei Hinsicht Sorgen entstanden.

Zum einen, ein Punkt, den man sicherlich in der Diskussion heilen kann, mit dem man ja auch gerechnet hat: Es haben sich in der Erprobung Mängel in der Matrix und Probleme bei den Zuordnungsverfahren ergeben. Dass scharfe Zuordnungen mit diesem Instrument so nicht intersubjektiv möglich sind, sieht man schon alleine daran, dass es teilweise Spannbreiten von drei Niveaustufen in der Einordnung von Abschlüssen gibt. Was aus Sicht der Hochschulexperten in den Arbeitsgruppen, auf die Herr Herstix Bezug genommen hat, problematisch erscheint, ist die Idee, dass wissenschaftlich basierte Kompetenzen theoretischer, methodologisch-analytischer Natur als entbehrlich erachtet werden. Das ist nicht eine Frage des Lernortes, aber es ist schon die Meinung gewesen, dass man für die Lösung bestimmter Probleme tatsächlich derartige Kompetenzen braucht.

Und es ist nicht absehbar, dass ein Verfahren für die Zuordnung der großen Zahl von Abschlüssen zu einem DQR-Niveau qualitätsgesichert entstehen kann. Wir haben es aus Hochschulsicht als sehr hilfreich empfunden, dass es da eine Brücke gibt zwischen einer Unzahl von Studiengängen, zehntausend, elftausend an der Zahl einerseits und den DQR-Niveaus andererseits, nämlich den Qualifikationsrahmen für die deutschen Hochschulabschlüsse. Der ist außerdem in der Zuordnung qualitätsgesichert. Es scheint uns eine sehr interessante Anregung zu sein, auch so etwas Ähnliches in anderen Bildungsbereichen zu überlegen.

Die politische Diskussion geht aber deutlich über das Thema Transparenz hinaus. Zugangsfragen sollen ausgeblendet werden, werden aber nicht ausgeblendet. Es werden schon jetzt Forderungen deutlich, beispielsweise den Zugang zu Masterstudiengängen sehr stark zu liberalisieren, Hochschulzugangsliberalisierung weit über das aktuelle Maß hinaus, für das sich auch die HRK eingesetzt hat. Das wird irgendwann entweder die Studierenden überfordern oder zu einer Absenkung der Qualitätsniveaus, der Ansprüche in den Studiengängen führen müssen, und dahin gehen - auch relativ offen formuliert - schon die Forderungen.

Das ist etwas, was einen natürlich mit Sorge erfüllt. Der DQR ist nicht der Ort, die Struktur und das Niveau von Bildungszielen tatsächlich zu diskutieren. Er kann Anregungen geben. Die eigentlichen Reformdiskussionen werden anderswo geführt, im Hochschulbereich beispielsweise im Rahmen des Bologna-Prozesses. Kurz und gut, die Hochschulen haben Sorge, dass der Deutsche Qualifikationsrahmen einen Druck erzeugt, sich vom wissenschaftlichen Profil zu entfernen, und nicht zuletzt, vermittelt über die Frage des Zugangs, die Niveaus der Qualifikationen, wie sie im Qualifikationsrahmen für die deutschen Hochschulabschlüsse eigentlich schon verbindlich sind, nach unten zu hinterfragen. Dafür sollte der DQR sicher kein Hebel sein.

Neben den konkreten Antworten auf Ihre Fragen, die niedergelegt sind, die ich nicht zu wiederholen brauche und Details der Überarbeitung der Matrix, die ich jetzt auch nicht nennen brauche, vielleicht drei Punkte, die wir für die weitere Diskussion für wichtig erachten. Erstens: Ein ganz klares Bekenntnis zur Funktion und auch zu den Grenzen des Deutschen Qualifikationsrahmens.

Zweitens: Eine offene Diskussion nicht lernortabhängig darüber, welche Rolle

wissenschaftlich basierte Kompetenzen insbesondere auf höheren Qualifikationsniveaus spielen.

Und drittens: Überlegungen, ob man nicht auch mit Blick auf die Zuordnung von ja auch in der Berufsbildung sehr zahlreichen Abschlüsse eine Brücke durch Ordnungsinstrumente innerhalb des Bildungsbereichs schlägt.

Das entbindet uns dann sicher in der DQR-Diskussion auch von mancher Diskussion über das Profil von spezifischen Bildungsbereichen. Die soll es geben, zwischen denen soll der DQR vermitteln. Und dafür muss man eine Lösung finden. Danke sehr.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun Professor Spöttl, Leiter der AG Elektro/Metall im Arbeitskreis DQR, bitte.

Prof. Dr. Georg **Spöttl** (AG Elektro/Metall im Arbeitskreis DQR):

Vielen Dank für die Einladung, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte in erster Linie zu drei Punkten Stellung nehmen: Zur Gleichwertigkeit der Deskriptoren (Gleichartigkeit), zu den Wirkungen des Qualifikationsrahmens in Deutschland bisher und zur Rolle der deutschen Berufsbildung in Europa im Kontext der Diskussion um den Qualifikationsrahmen.

Mit Blick auf die Gleichwertigkeit ist - glaube ich - in den Arbeitsgruppen ein sehr wichtiger Schritt getan worden. Das gilt für alle vier Arbeitsgruppen. Es ist ein Meister auf das gleiche Niveau eingestuft worden wie ein Bachelor, das heißt, das Gewicht des Meisters mit Blick auf schwierige Aufgaben, auf Verantwortung, auf seine Rolle in den Unternehmen ist genauso bewertet worden, wie die Rolle eines Bachelors. Auch wenn

ein Meister natürlich ein anderes Profil abdeckt. Ein Meister führt eine Diagnose am Auto durch, und der Bachelor macht eventuell eine Literaturanalyse, aber das ist auf gleiches Niveau gestellt worden. Und das ist, wenn man es bewerten möchte, glaube ich doch, ein erheblicher Zugewinn, vor allem unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit aus Sicht der beruflichen Bildung. Damit wird auch unterstrichen, dass wir von einem bildungssystemübergreifenden Qualifikationsrahmen hier sprechen. Es ist ja schon betont worden, dass die Bildungsinstitutionen an sich, also dort, wo die Qualifikationen erworben werden, für die Zuordnung zu den einzelnen Niveaustufen nicht mehr die entscheidende Bedeutung haben. Das ist eigentlich die Aussage dieser Zuordnung.

In diesem Zusammenhang ist vor allem in der Arbeitsgruppe Metall/Elektro sehr stark forciert von der Hochschulseite, eine Differenzierung, eine vorsichtige Differenzierung eingeführt worden, dass die Deskriptoren nach A und B unterschieden werden sollen. Zurückzuführen ist dieses auf die Oder-Beziehung, die sowohl im Europäischen Qualifikationsrahmen wie auch im Deutschen Qualifikationsrahmen formuliert ist. Die Absicht, vor allem der Hochschulvertreter, mit dieser A- und B-Differenzierung ist überhaupt nicht die Gleichwertigkeit in Frage zu stellen, sondern sie wollen damit zum Ausdruck bringen, dass hinter dieser Gleichwertigkeit unterschiedliche Profile stehe, die eben in unterschiedlichen Institutionen mit unterschiedlichen Qualitätsausrichtungen „produziert“ werden. Entschuldigen sie diesen Begriff, mir fällt gerade kein besserer ein.

Das ist ein sehr markanter Punkt, der nach meiner Auffassung noch der Lösung bedarf. Und Herr Rathjen hat dieses auch schon angesprochen. Und Herr Esser hat es auch schon betont. Diese Diskussion ist im Zusammenhang mit Anerkennungsfragen zu sehen. Die Frage der Anerkennung - also welche Anerken-

nung erwirbt sich ein Meister, wenn er auf Niveau sechs beispielsweise eingestuft wird - ist bisher nicht geklärt. Und diese Frage muss unbedingt geklärt werden, um sozusagen aus dieser Sackgasse herauszukommen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang mit dieser Art von Zuordnung auch, dass das, was informell in Unternehmen beispielsweise erlernt wird, was über Erfahrungen erlernt wird, mehr oder weniger denjenigen mit Berufsbildungshintergrund sehr positiv zugeschlagen wurde, obwohl man bisher überhaupt keine Instrumente hat, informell erworbene Kompetenzen festzustellen. Auch das ist ein Punkt, der in jedem Falle noch geklärt werden muss, wie mit den informellen Kompetenzen umgegangen wird und mit welchen Instrumenten man überhaupt informelle Lernergebnisse in den Griff bekommen kann.

Ein anderer Punkt - da hebe ich jetzt noch einmal speziell auf die Arbeitsgruppe Metall/Elektro ab - aus der Arbeitsgruppe Metall/Elektro war nicht nachvollziehbar, warum der Schulausschuss der KMK die Fachoberschule auf Niveau vier und das Abitur auf Niveau fünf zugeordnet hat. Das ist auch deshalb nicht nachvollziehbar gewesen, weil da auf der Bachelorebene längst eine Nivellierung stattgefunden hat zwischen den sozusagen verschiedenen Zugangskanälen. Da wird nicht mehr unterschieden, aber auf der Zugangsebenen wird noch unterschieden.

Noch einmal ein kleiner Blick auf die Differenzierung der Deskriptoren in A und B. Da kann man sich vier Modelle vorstellen, wie man damit umgehen kann, die auch hier und dort diskutiert wurden. Ein Modell, was von der Hochschuleseite im Moment favorisiert wird, ist eine Differenzierung in A und B, sozusagen in integrierter Variante aufrecht zu halten.

Das Gegenmodell wäre eben, diese Differenzierung nicht zu praktizieren, was die Position der Vertreter der Berufsbildung ist und eigentlich in letzter Konsequenz dem Duktus der Bologna-Denke entspricht.

Und dazwischen gibt es zwei andere Lösungen, dass man tatsächlich in Richtung Versäulung geht, also dass es eine A-Säule, eine B-Säule gibt oder, dass es einen Hochschulrahmen und den Rahmen für die berufliche Bildung gibt.

Wenn ich es bewerten sollte, die Positionen zwei Säulen nebeneinander oder zwei verschiedene Rahmen nebeneinander, das würde ich nicht unterstützen wollen, weil wir eigentlich das manifestieren, was jetzt etwas aufgelockert werden soll. Wir haben ja bereits innerhalb der beruflichen Bildung eine sehr massive Versäulung von einzelnen Schulformen. Und wenn über Qualifikationsrahmen eine weitere Versäulung stattfindet, dann wird unser gesamtes Bildungs- und Berufsbildungssystem eher noch wesentlich starrer.

Zu den Wirkungen: ich glaube man kann die bisherigen Ergebnisse der Diskussion so bewerten, dass es in jedem Falle zwei Gewinner gibt. Das ist die Berufsbildung, weil in der Gleichwertigkeit etwas erreicht wurde, was in den siebziger Jahren versucht wurde zu erreichen. Dort ist es nicht gelungen, beispielsweise gewisse Abschlussniveaus auf die gleiche Stufe zu stellen wie Hochschulniveaus. Diese Vorschläge liegen jetzt auf dem Tisch, und an der Stelle ist auch, glaube ich, Konsens über die Akteure hinweg möglich.

Gewinner sind auch die Fachhochschulen, die zweifellos eine Aufwertung erfahren, die sehr deutlich an die Universitäten heranrücken. Auch mit dem Nachteil verbunden - das zeichnet sich schon sehr stark ab - dass sie sich stärker „vertheoretisieren“ werden, um auch qualitativ mit den Hochschulen mitreden

zu können. Und über die massiven Initiativen auch Promotionsrecht an die Fachhochschulen zu vergeben, wird diese Richtung noch einmal unterstrichen. Der Nachteil dieser Entwicklung ist zweifellos der, dass diejenigen, die auf beruflichem Hintergrund qualifiziert werden, weniger anwendungsorientierte Studiengänge vorfinden werden und von daher eine zusätzliche Schwierigkeit produziert wird, wenn es um Anerkennungsverfahren geht.

Der dritte Punkt, auf den ich zu sprechen kommen wollte, das war auch eine der Fragen, ein klein wenig anders formuliert, als ich sie jetzt formuliere. Das war die Frage, welche Rolle die deutsche Berufsbildung in Europa heute spielt und zukünftig spielt.

Bei diesen Fragen sind ein paar andere Gedanken mitgeschwungen. Ein Punkt beispielsweise: Ist es gewährleistet, dass das deutsche Profil dort in Europa eine Rolle spielt? Und vor allem ist es gewährleistet, dass die Qualität, die in der deutschen Berufsbildung erreicht wird, auch in Europa zukünftig eine Rolle spielt? Diese Punkte sehe ich etwas kritisch, und zwar deswegen, weil der Qualifikationsrahmen nicht das Zentrum der Aktionen ist. Das Zentrum der Aktionen ist ein Paradigmenwechsel hin von einer sehr prozessorientierten Berufsbildung, zu einer kompetenzbasierten, also zu einer output-orientierten Berufsbildung.

Das wurde auch schon ein paar Mal unterstrichen, dass spezifische Institutionen an sich gar keine Rolle mehr spielen in den Qualifizierungsprozessen. Die wird es natürlich weiterhin geben, das ist klar. Aber mit dem Paradigmenwechsel sind wir erst einmal damit beschäftigt, unser Berufsbildungssystem umzustellen. Das zeigt sich in der Forderung, dass die gesamten Ordnungsmittel auf Ergebnisorientierung hin umgestellt werden und zweitens verlieren wir natürlich durch diese vollständige Neuorientierung unsere bisherigen Qualitäts-

maßstäbe. Das heißt, wir wissen eigentlich gar nicht, wo wir qualitativ heute oder in ein, zwei Jahren stehen werden. Und deshalb werden wir die europäische Berufsbildungspolitik nicht von unserer bisherigen Systemdenke aus weiterhin beeinflussen können, sondern wir werden eben mit unseren neuen konzeptionellen Ansätzen beschäftigt sein.

An der Stelle eine etwas weitere kritische Anmerkung. Alle die „competence-based“ kennen, wissen, das ist auf der einen Seite positiv zu sehen, dass damit die Aussichten am Arbeitsmarkt erheblich an Stellenwert gewinnen. Für Deutschland hat es allerdings zur Konsequenz, dass wir die Bildungsanforderungen, die bisher implementiert sind, womöglich nicht mehr in der Intensität aufrechterhalten können, wie wir das gerne möchten. Die Antwort der DQR-Akteure war darauf, die Handlungsorientierung in den DQR zu implementieren. Das ist ein Versuch, hier eine Korrektur zu schaffen. Gelingen wird dieses nur, wenn alle Akteure, alle Beteiligten dieses auch mit diesem Anspruch massiv vortreiben. Was allerdings ein gutes Stück dem competence-based-Ansatz entgegenläuft.

Noch einmal zugespitzt, wir bewegen uns, so schätze ich es ein, von einem wohlgeordneten Bildungssystem etwas weg, hin zu einer konzeptionellen Ausrichtung, um flexibler zu werden. Und damit wissen wir natürlich nicht mehr, wie einzelne Akteure Qualität produzieren.

Was wäre zu tun? Ich glaube, ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir uns eine sehr klare Meinung bilden, wie wir mit unserer Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens und mit der Ausgestaltung der Output-Orientierung, wie wir uns überhaupt in eine Position bringen können, auf der europäischen Ebene gestalterisch und mitgestalterisch tätig sein zu können. Wir müssen, glaube ich, relativ schnell Positionen finden, wie wir wei-

terhin Qualität in der Berufsbildung aufrechterhalten können.

Ein weiterer Punkt ist, dass geklärt werden muss, wie die Verfahren der künftigen Zuordnung sind.

Und der dritte ganz wesentliche Punkt ist: Es muss die Frage der Berechtigungen im Hinblick auf Hochschulzugänge geklärt werden.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun Herr Professor Weiß vom Bundesinstitut für Berufsbildung, bitte.

Prof. Dr. Reinhard **Weiß** (Bundesinstitut für Berufsbildung):

Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesinstitut für Berufsbildung begleitet den Prozess der Entwicklung und dann auch der Einführung eines Qualifikationsrahmens von Anfang an. Wir unterstützen die vier Arbeitsgruppen, wir führen Studien durch, wir werden auch die Wirkungen des Qualifikationsrahmens, wenn es den dann gibt, untersuchen.

Was das Verständnis des Qualifikationsrahmens angeht, so möchte ich auch betonen, es ist Ausgangsgrundlage, dass es eine Diskussion über Transparenz gibt und, dass der Qualifikationsrahmen die einzelnen Abschlüsse zueinander in Beziehung setzen soll im Sinne der Transparenz, ohne Berechtigungen, ohne Regelungen von Zugängen, Anerkennungsverfahren und so weiter. Allerdings, es ist natürlich nicht nur rein ein technokratisches Instrument, sondern bringt Wertigkeiten, Wertigkeiten von Abschlüssen zum Ausdruck, und das ist das Spannende dabei. Würde man die ganzen Berechtigungsfragen jetzt schon mit thematisieren, ich glaube, dann wäre die Dis-

kussion sehr schnell am Ende bzw. man würde sich unter den Experten sehr schnell in allen möglichen streitigen Fragen verheddern.

Dass der Diskussionsprozess trotz mancher Widrigkeiten und auch Gegensätze doch eigentlich recht zielführend vollzogen worden ist, hat damit zu tun, dass man sich darauf konzentriert hat.

Allerdings, und das ist die andere Seite, auf die ich auch hinweisen will und die auch immer angeklungen ist heute Morgen, darf letzten Endes der Qualifikationsrahmen kein Muster ohne Wert sein. Er muss einen konkreten Nutzen haben für Unternehmen und für Arbeitnehmer und auch für Bildungsanbieter, und er wird von der Bildungspolitik auch instrumentalisiert werden. Natürlich werden irgendwann daraus Konsequenzen zu ziehen sein in Richtung Zugänge, in Richtung Anerkennungsverfahren, vielleicht auch im Rahmen der Tarifpolitik. Natürlich läuft auch schon parallel dazu der Prozess der Umstellung von Curricula, beispielsweise von Ausbildungsordnungen auf eine stärkere Kompetenzbasierung. Aber ich glaube, das sollte man zunächst einmal davon loslösen. Gleichwohl sollte man dies nicht als Folgewirkung, des Qualifikationsrahmens, sondern von politischen Entscheidungen interpretieren.

Die Diskussion scheint mir in der Tat in eine kritische Phase gekommen zu sein, weil es jetzt wirklich darum geht: Welchen Stellenwert haben die einzelnen Abschlüsse. Die Expertengruppen haben dafür entsprechende Vorschläge gemacht, die noch nicht in allen Punkten Konsens sind. Jetzt ist man wirklich an den wunden Punkten angekommen und allein über fachliche Entscheidungen wird man nicht zu einem Ergebnis kommen können, sondern man wird am Ende politisch entscheiden müssen, wie man die Zuordnungen vornehmen wird.

Es gibt natürlich Gründe, dass man die Zuordnungen so vornimmt, wie sie im Moment vorgenommen werden. Man könnte auch in der beruflichen Bildung beispielsweise sagen, die Abschlüsse könnten auf unterschiedlichen Niveaustufen zugeordnet werden. Aber wenn man die Philosophie des Qualifikationsrahmens nimmt und berücksichtigt, dass die Abschlüsse von Fachhochschulen und von Universitäten auf einem Niveau eingestuft werden, dann kann man eigentlich nur die Konsequenz ziehen, dass die beruflichen Abschlüsse, jedenfalls in anerkannten Ausbildungsberufen, weitestgehend dem Niveau 4 zugeordnet werden müssen. Nur dies würde der Systematik und der Philosophie dieses Qualifikationsrahmens tatsächlich gerecht werden.

Auf Interpretationsschwierigkeiten ist auch schon verschiedentlich hingewiesen worden. Die machen das Geschäft in der Tat für die Sachverständigen nicht immer ganz leicht bzw. die Vorschläge, die entwickelt werden, sind häufig dadurch gekennzeichnet, dass man nicht genau weiß, wie man bestimmte Begriffe - was heißt einfach, was heißt grundlegend, was heißt umfassend, was heißt komplex, - zu interpretieren hat. Hier wären weitere Hilfen, Interpretationsvorschläge im Rahmen des Entwurfs hilfreich. Aber das kann man in dem bestehenden Rahmen durchaus leisten und in diesen Rahmen integrieren.

Herr Nehls hat das Stichwort Forschung angesprochen, das möchte ich auch betonen. Alle Entscheidungen oder Zuordnung zum Qualifikationsrahmen, bislang Entscheidungen von Sachverständigen, sind nach bestem Wissen und Gewissen, nach entsprechenden Kriterien und Verfahren, nachvollziehbar auf rationaler Grundlage getroffen worden, aber nicht auf der Basis von wirklich validen Messungen. Insofern sind alle Zuordnungen - und sollten es zunächst sein - vorläufig. Auch der Qualifikationsrahmen sollte erst einmal eine Phase der Erprobung

erfahren, die aber dann begleitet werden sollte durch eine wissenschaftliche Begleitung und eine explizite Kompetenzdiagnostik, um das zumindest exemplarisch zu validieren, was an Einstufungen bislang vorgenommen worden ist.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Und damit kommen wir in die erste Fragerunde, und es beginnt der Kollege Schummer von den Unionsfraktion.

Abg. Uwe **Schummer** (CDU/CSU):

Eine Frage an Herrn Professor Esser. Wenn der Mehrwert dieses Qualifikationsrahmens darin liegt, dass sich die Beruflichkeit besser einschätzen lässt in einem europäischen Bildungsraum, wie würden Sie dann das allgemeine Abitur im Vergleich zu einem qualifizierten Berufsabschluss, also Mechatroniker und Abiturient einordnen? Denn in der letzten Konsequenz ist dies ja die Frage, auf welcher Stufe bin ich und die Frage des Arbeitgebers, auf welcher Stufe sind Sie. Könnten Sie das bitte auch begründen?

Eine Frage an Frau von Obornitz. Wenn insgesamt eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung erreicht werden soll, glauben Sie, dass die bisherige Aufteilung richtig ist, und welche Auswirkung wird das haben auf die europäische Anerkennungsrichtlinie, die bisher für die berufliche Ausbildung im deutschen Sinne sehr diskriminierend ist? Teilen Sie die Befürchtung von Herrn Rathjen, wenn eine gemeinsame Bewertung von Bachelor und Meister stattfindet, dass dann viele Berufspraktikanten die Universitäten stürmen.

Vorsitzende:

Dann für die SPD-Fraktion bitte Willi Brase.

Abg. Willi **Brase** (SPD):

Ich gestehe, dass ich nach Durchsicht der vorliegenden Stellungnahmen und auch den Beiträgen unserer Sachverständigen in einem Punkt noch nicht weiter bin. Das ist der Punkt, sich vorzustellen, was eigentlich alles noch passieren muss, damit am Ende ein Transparenzinstrument Gültigkeit hat, wo sich alle wiederfinden, wo die Kompetenzorientierung oder Outcomeorientierung ein Stück weit auf den Weg gebracht ist und wie sich ein solcher Rahmen dann in der Praxis von den betroffenen Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Institutionen dann noch umgesetzt werden soll.

Also will ich mal Herrn Nehls fragen, als Vertreter der Arbeitnehmer, wie ist das denn bürokratisch oder institutionell zu händeln? Wenn wir jetzt feststellen in Ihren Vorträgen und Beiträgen, wie schwierig die Zuordnung ist. Wir streiten uns um Niveaustufe 5. Gibt es die nur für das Abitur, also Hochschulreife, was machen wir mit 4?

Die Hochschulrektorenkonferenz sagt, wir wollen aber 6, 7, 8 mit starken wissenschaftlichen Kriterien versehen. Wir haben heute Morgen eine Debatte über Forschung in Deutschland gehabt. Wir haben festgestellt, dass es ein Bundesland gibt, was einen überragenden Anteil an Forschungsmitteln ausgibt. Da werden zufällig Autos und andere hochwertige Produkte hergestellt. Dort wird doch auch wissenschaftlich gearbeitet. Wenn das der Fall ist, Herr Rathjen, muss es doch möglich sein - das wäre meine zweite Frage - solche Leute, die dort auch in den Forschungsabteilungen von Konzernen oder Unternehmen arbeiten, wissenschaftlich natürlich auch forschen, die gleiche Chance zu geben, in die Stufen 6, 7 oder 8 zu kommen.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und für die FDP-Fraktion nun Herr Kamp, bitte.

Abg. Heiner **Kamp** (FDP):

Ich hätte zunächst eine Frage an Professor Esser. Herr Professor Esser, Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme gegen eine Differenzierung der Niveaustufen 6 bis 8 in akademischer und beruflicher Bildung aus. Glauben Sie, dass eine solche Differenzierung die Durchlässigkeit des Bildungssystems beschränkt und, wenn ja, warum und ob denn nicht eigentlich die breite Darstellung der Handlungskompetenzen im DQR eher eine Differenzierung nahelegt?

An Frau von Obernitz hätte ich noch eine Frage. Wenn Sie mir bitte noch einmal die Position des DIHK bezüglich Einstufung des Abiturs auf Niveaustufe 5 erläutern könnten? Dann nochmal im Spannungsfeld dazu das Betrachten der Situation in den europäischen Nachbarländern?

Vorsitzende:

Vielen Dank und für die Fraktion DIE LINKE. nun Frau Alpers, bitte.

Abg. Agnes **Alpers** (DIE LINKE.):

Meine erste Frage geht an Herrn Brokmeier. Sie haben vorhin von berufsvorbereitende Maßnahmen, den Eingangsqualifizierungen und von der Jugendsozialarbeit gesprochen. Genau um diese unteren Bereiche geht es mir, wie man die am besten in dem DQR integrieren kann, wo man auch sagen kann, non-formale Qualifikationen, die sie sich angeeignet haben, können auch mit integriert werden. Erstens ist die Frage auf welcher Kompetenzstufe: 1 oder 2. Wenn wir jetzt z.B. im unteren Bereich davon ausgehen, dass wir im Bereich 2 jeman-

den hätten mit Hauptschulabschluss und er macht eine berufsvorbereitende Maßnahme, würde er da selbst mit Kompetenzzugewinn stehen bleiben? Wenn man eine Realschülerin nimmt, die im Übergangssystem gelandet ist, und sie ist auch bei einer Eingangsqualifizierung, dann würde sie eigentlich auf 3 stehen, aber die Eingangsqualifizierung wäre 2. Aber insgesamt, wie kann es einen Kompetenzzugewinn geben?

Meine zweite Frage geht an Herrn Nehls. Jetzt ist auch viel diskutiert worden, gerade die Kategorien Sozialkompetenz, Selbstkompetenz. Da ist diskutiert worden, ob man das zusammenlegt oder, ob man das jetzt einfach als einzelne Kompetenz nochmal differenziert aufgliedern sollte. Da frage ich Sie erstens nach Ihren Erfahrungen in der Arbeitsgruppe. Wie würden Sie es erstens einschätzen, und um das Ganze nochmal im europäischen Zusammenhang zu sehen, wie bewerten Sie das auf deutscher und europäischer Ebene?

Vorsitzende:

Vielen Dank und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun Frau Hinz, bitte.

Abg. Priska **Hinz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die erste Frage geht an Herrn Professor Doktor Spöttl. Sie haben darauf hingewiesen, dass man sich jetzt um die Verfahren der Zuordnung kümmern müsste. Herr Nehls hat auch schon in vielen Veranstaltungen die Frage gestellt, wer ordnet eigentlich wie zu und wo wird zugeordnet? Da wäre meine Frage, welchen Vorschlag würden Sie machen, wie das Verfahren der Zuordnung laufen soll? Vor allen Dingen, wenn man sich auch überlegt, dass wir zwar im Moment sehr abschlussbezogen diskutieren, man sich aber davon langsam lösen will.

Die zweite Frage geht an Herrn Herstix wegen der Zuordnung des Abiturs. Ich glaube, dass ist ein Problem, das uns alle hier umtreibt. Die Frage der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung entscheidet sich durchaus auch schon an der Frage, wo das Abitur eingeordnet wird. Bei persönlicher Kenntnis vieler Abiturienten und vieler junger Menschen, die qualifizierte Berufsausbildung gemacht haben, ist mir die Einstufung der KMK nicht einleuchtend.

Ich würde Sie darum bitten, nochmal vor dem Ausschuss zu erläutern, wie die KMK zu dieser Einordnung kommt.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Wir kommen damit in die Antwortrunde. Wir machen das wieder in alphabetischer Reihenfolge und Herr Brokmeier beginnt mit der Antwort auf die Fragen der Kollegin Alpers.

Boris **Brokmeier** (AG für Kinder- und Jugendhilfe):

Vielen Dank. Wir sind der Auffassung, dass grundsätzlich keiner aus diesem DQR-Raster rausfallen darf. Das heißt, es muss jeder die Möglichkeit haben, sich hier auf diesen Niveaustufen des DQR wiederzufinden. Das heißt, auch ohne formalen Abschluss muss eine Abbildung von Kompetenzen der jungen Menschen und auch der Erwachsenen in dem DQR möglich sein. Das heißt, bildungsbenachteiligte Jugendliche müssen letztendlich auch die Möglichkeit haben, über berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen, die mittlerweile auch schon eingestuft wurden, aber über sonstige berufsvorbereitende Maßnahmen, auch eine Niveaustufe erreichen zu können.

Das geht auch über das jetzige Verfahren hinaus. Ich habe es vorhin auch angedeutet, dass der DQR da im Moment nicht besonders gut geeignet ist, den Be-

reich non-formales Lernen abzubilden und darzustellen. Das heißt, wir sind in der Situation, wo wir überlegen müssen, wie können persönliche Kompetenzen besser abgebildet werden, damit sie im DQR auch deutlich werden, was letztendlich heißt, dass wir wegkommen müssen - oder vielleicht ein zweigleisiges Verfahren haben müssen neben formalen Abschlüssen, die erworben werden, so wie wir sie jetzt schon in den Arbeitsgruppen auch zugeordnet haben. Das scheint bis auf wenige Fälle auch zu funktionieren. Wir müssen, dann aber überlegen, wie wir persönlich erworbene Kompetenzen im Bereich des Übergangsystems oder im informellen Bereich auch besser abbilden können. Das heißt, es geht um Kompetenzfeststellungsverfahren, die dazu führen, dass jemand dann auch eine höherwertige Einstufung erfährt im DQR als seine formale Qualifikation.

Frau Alpers, Sie haben das Beispiel angesprochen, ein Realschüler der in Stufe 3 ist, begibt sich dann in ein Übergangssystem und würde dann vielleicht nur Stufe 2 bekommen. Ich glaube, dieses Problem wird man nicht ganz ausschließen, sondern es kann eigentlich nur darum gehen, durch persönlich erworbene Kompetenzen die eigene Einstufung im DQR auch zu verbessern.

Vorsitzende:

Vielen Dank und Herr Schummer und Herr Kamp hatten Fragen gestellt an Professor Esser.

Prof. Dr. Friedrich Hubert **Esser** (Zentralverband des Deutschen Handwerks):

Herzlichen Dank.

Zunächst zur Frage von Herrn Schummer zum Thema Abitur auf Niveau 4. Ein schwieriges Thema, Herr Schummer. Ich denke, das Problem erwächst daraus,

dass wir erst einmal festhalten müssen, das haben wir auch in vielen Runden diskutiert, dass die Allgemeinbildung im Grunde nach Teilmenge der Berufsbildung und Hochschulbildung ist. Insofern, das hat Frau von Oberritz eben auch ausgeführt, müsste man an sich hingehen und sagen, die Allgemeinbildung kommt auf jedem Niveau vor, weil sie in jedem Aspekt der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung als Teilmenge aufgegriffen ist. Das heißt auch, aus der Logik des Rahmens heraus – Herr Professor Weiß hat eben darauf hingewiesen - begründet sich die Zuordnung der Allgemeinbildung nicht, weil das, was wir hier an Kompetenzen festhalten, immer einen Bezug hat, und diesen Bezug nennen wir Domäne. Die Domäne repräsentiert zum einen durch den Beruf, durch die unterschiedlichen Berufe oder durch das Fach, durch das einzelne Fach, in dem ich mich im Beruf oder im Fach vom Novizen, Niveau 1 zum Experten, Niveau 8 entwickeln kann. Das ist die Logik des Rahmens.

Jetzt haben wir in der Allgemeinbildung, wenn wir auf unser Schulleben zurückschauen oder in unsere Zeugnisse gucken, viele Fächer, und ich kann die Domäne, das Einzelne, was im Grunde genommen ein komplementäres Konzept zum Beruf oder zum Fach ist, so in dieser Bündelung nicht erkennen. Dadurch fällt es uns prinzipiell schwer, den Kompetenzbegriff, der diesem Rahmen zugrunde liegt, auch auf Allgemeinbildung anzuwenden. Das ist prinzipiell fachlich problematisch und sehr schwer zu begründen.

Herr Herstix, gehe ich jetzt mal auf die nächste, vielleicht noch fachlichere Ebene und versuche zu interpretieren, so können wir uns natürlich dann streiten. Die Niveaubeschreibungen, repräsentieren die wirklich das, was der Outcome, das Lernergebnis eines Abiturienten ist oder repräsentieren sie das nicht? Wenn ich nur mal anführe, in Niveau 5 muss man über ein sehr breites Spektrum spe-

zialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen, umfassende Transferleistungen erbringen. Die Argumentation, dass dies ein Abiturient leistet - auch interpretativ - gehe ich nicht mehr mit, wobei, diese Argumentation würde ich schon kaum noch zulassen. Das heißt also, es gibt ein grundsätzliches Problem der fachlichen Begründung, aber das ist auch ein Merkmal unserer Diskussion in diesem Zusammenhang, wenn das fachliche aufhört, fängt die Politik an. Die muss ja nicht unbedingt fachlich begründet sein.

Wir gehen nicht mehr von der Logik des Rahmens aus, wir setzen nicht mal die Logik des Rahmens ein, sondern orientieren uns an der Logik, die unser Bildungssystem bisher vorgibt. Wenn wir mal genauer reingucken, stellen wir fest, da haben wir auch irgendwie eine Stufung und wir haben auch eine Struktur, wo sich Allgemeinbildung und Berufsbildung nebeneinander bewegen, auch systematisiert in die Kategorien Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2.

Wenn ich das nochmal gegeneinander halte, dann komme ich zu einem veröhnlichen Kompromiss zur Stellung von beruflicher Bildung und Allgemeinbildung an dem Punkt, auch in der Logik, die das System jetzt bietet, dass man im Grunde genommen 10 plus 3 Abitur bzw. 10 Hauptschulabschluss plus drei Jahre Ausbildung, dass das im Grunde genommen jetzt als Hilfs-, Stützargument hinzugezogen werden kann, um zu begründen, warum das logisch und natürlich auch in der Argumentation unscharf zueinander passt. Eine Überordnung des Abiturs in der Bewertung über den Berufsabschluss ist zum einen mit dem Rahmen in der Logik her, in der Semantik her, nicht vereinbar. Von daher ist die Forderung von unserer Seite aus - die sich auch, Herr Herstix, in den Arbeits-

gruppen letzt endlich bestätigt haben - das Abitur auf 4 zu setzen, entsprechend begründet.

Frau von Obernitz hat auf den europäischen Vergleich hingewiesen. Ganz, ganz wichtig, vielleicht noch ein Aspekt dazu, es gibt in mehreren Ländern in Europa mittlerweile sogenannte Short-Cycle-Studiengänge, also verkürzte Studiengänge, die auf Niveau 5 in diesen entsprechenden nationalen Qualifikationsrahmen eingeordnet werden. Auch hier eine klare Abgrenzung zu dem, was Hochschulreife ausmacht, zu dem, was Hochschulqualifikation eigentlich ist. Da sollten wir nochmal näher gucken, Herr Herstix, bevor wir uns dann endgültig entscheiden, nochmal nach Europa zu gucken, wie machen das da die anderen Länder. Da bin ich ganz zuversichtlich, dass das sich auch begründen lässt, warum das Abitur auf 4 und nicht auf 5 gehört.

Zur zweiten Frage von Herrn Kamp. Die Differenzierung 6 bis 8 nach A oder B. Hier, Herr Kamp, sei gesagt, und ich gehe mal von der politischen Zielsetzung aus, die uns alle bewegt und, wo wir auch versuchen entsprechende Lösungen zu entwickeln, ist die Förderung der Durchlässigkeit, sehr schön auch nochmal formuliert durch diesen Aspekt der Endsäulung des Bildungssystems. Das hat schlicht und ergreifend etwas damit zu tun, dass eben Lebensbiografien heute nicht mehr so gradlinig verlaufen wie vor 30 Jahren in der Industriegesellschaft, sondern mit vielen Facetten verbunden sind, sehr individualisiert ist. Unser Bildungssystem muss sich ein Stück weit anpassen, dass es nach wie vor auch die entsprechende Lebenssituation der Menschen aufgreift. Dazu gehört es, dass man durchlässigere Strukturen schafft.

Wenn wir jetzt umgekehrt die Chance des Rahmens dieser Durchlässigkeit fördern, indem man das gemeinsame zum Ausdruck bringt, nicht das Gemeinsam

im Sinne von gleichartig, sondern das Gemeinsame im Sinne von Gleichwertigkeit zum Ausdruck bringt. Das wurde eben so schön gesagt von meiner Kollegin, Frau von Obernitz, dass wir natürlich auch die Bezugspunkte haben für Ordnungsarbeit, wie sich Qualifikationen beschreiben lassen, wie ich Ordnungsmittel entsprechend strukturiere. Das gilt dann für unsere Ausbildungsordnung genauso, wie für die Lehrpläne der Hochschulen. Dass sich dann auch Brücken bauen lassen zwischen den Bildungsgängen in der beruflichen Bildung und Bildungsgängen an den Hochschulen, das heißt, die Systeme kommen zueinander. Sie werden nicht nivelliert, sie kommen zueinander.

Wenn ich jetzt da genau an dieser Stelle eingreife und da wieder mit A/B versuche, die Dinge auseinanderzuhalten und sie voneinander zu trennen und Versäulung entsprechend zu unterstützen, dann gebe ich im Grunde doch eine große Chance auf, die der Rahmen bietet, das bildungspolitische Ziel der Durchlässigkeit zu unterstützen. Ganz klar formuliert, wir wollen keine Nivellierung des Hochschulbereichs mit dem Berufsbildungsbereich. Das würde kontraproduktiv sein für die Entwicklung der Wissensgesellschaft. Wir brauchen unterschiedliche Konzepte von Bildung, aber wir brauchen das Zueinanderbringen. Wenn Sie heute sehen, dass bei uns Holzfachleute aufschlagen, bei uns in den Kammern, die sagen, ich habe eine Meisterprüfung und habe noch Fortbildungslehrgänge obendrauf und möchte gerne ein ingenieurwissenschaftliches Studium im Bereich Holz anschließen. Da sagt man, da musst du aber im ersten Semester anfangen, das kann doch nicht die Zukunft sein. Über den Rahmen bekomme ich Strukturvorgaben, die zumindest das entsprechend zueinander bringen.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun sind ganz viele Fragen aufgelaufen zusätzlich zu der von Frau Hinz an Herrn Herstix.

Lothar **Herstix** (Kultusministerkonferenz):

Es scheint so ein bisschen das Zentrum aller Fragen das Abitur zu sein. Vielleicht vorab nochmal zur gemeinsamen Feststellung.

Erstens der europäische Qualifikationsrahmen sagt deutlich, dass es um die Zuordnung von Qualifikationen aus allen Lernbereichen, also dem allgemeinbildenden, beruflichen und hochschulischen Bereich geht. Insofern, Frau von Obernitz, nützt eben auch nichts, den Vorschlag zu machen, die Allgemeinbildung herauszunehmen. Dies ist nun mal gemeinsame Vereinbarung, die sich in der EU-Empfehlung niederschlägt. Insofern haben wir auch den DQR, auch da muss ich Ihnen widersprechen, Herr Nehls, nicht so angelegt, dass es allein um berufliche Verwertungszusammenhänge geht, sondern wir haben auch immer formuliert, es geht um Handlungsfähigkeit, um Wissen, um Fertigkeiten und soziale Kompetenz im Hinblick auf einen Lernbereich oder auf ein Tätigkeitsfeld. Insofern ist auch völlig klar, nur dann macht es Sinn, allgemeinbildende Abschlüsse in Europa zu vergleichen und zuzuordnen.

Was ich eben schon mal sagte, ist allerdings, dass eben der Schulausschuss, ich muss das nochmal betonen, nicht die KMK - die KMK hat ausdrücklich beschlossen, sie möchte den Prozess abwarten und ein möglichst konsensualen Vorschlag abwarten, des Arbeitskreises DQR, bevor sie sich positioniert - der Schulausschuss hat allein die allgemeinbildenden Abschlüsse zugeordnet und sich nicht auf eine Relation zu den beruf-

lichen Abschlüssen eingelassen, auch sie gar nicht mitgedacht.

Wenn der Satz jetzt formuliert wird, wie er z.B. im Handelsblatt steht und, was hier auch in den Äußerungen immer anklingt, warum setzt die KMK oder der Schulausschuss das Abitur auf 5, während berufliche Abschlüsse auf 4 gesetzt werden. Dann ist da insofern eine Unfairness drin, weil die KMK und der Schulausschuss haben nie gesagt, dass berufliche Abschlüsse allein auf 4 kommen. Das ist Vorstellung vorwiegend der Sozialpartner.

An der Stelle frage ich mal, ob wir da wirklich gut aufgestellt sind in Europa. Denn jetzt kommt die Frage, ob wir denn in Europa uns damit durchsetzen können, dass dreijährige Abschlüsse nach unserem dualen System, was bekanntermaßen in anderen europäischen Ländern nicht unbedingt so bekannt ist, warum wir mit diesem Kriterium, was nun zugegebenermaßen nicht unbedingt ein kompetenzorientiertes Kriterium ist, uns durchsetzen können. Wenn wir also damit rechnen müssen, dass in anderen europäischen Ländern vielleicht auf Grund anderer Traditionen, aufgrund anderer Ausbildungstraditionen, aufgrund anderer Berufsrollenverständnisse möglicherweise eine Differenzierung der beruflichen Abschlüsse stattfindet, dann meine ich, sollten wir zumindest mal darüber nachdenken, ob es nicht Sinn macht, auch Optionen zu schaffen, die auch bei uns eine Spreizung vorsehen.

Dann darf man doch einfach mal fragen, ob denn wirklich jeder dreijährige Berufsabschluss ähnlich kompetenzorientiert ist. Diese Frage will ich ja gar nicht beantworten, und hat auch die KMK nicht beantwortet, aber die müssen wir im Hinblick auf Europa uns wirklich stellen. Deshalb sage ich auch nochmal, umgekehrt gebe ich Ihnen ja auch Recht, wir, die KMK hat sich noch nicht positioniert und sollte man feststellen, dass es sinnvoll ist, vielleicht auf Stufe 4 die

beruflichen Abschlüsse zu verordnen, dann wird man auch nochmal über diese Relation nachdenken. Ich bin allerdings schon dafür, dass wir ein bisschen auch die europäische Diskussion im Auge halten und dabei uns Optionen offenhalten sollten.

Einen abschließenden Satz noch. In allen anderen europäischen Ländern, soweit es nicht schon vorher festgelegt wurde, immer Qualifikationsfragen gegeben hat, gibt es überhaupt noch keine Zuordnung endgültiger Art. Das sind genauso Prozesse wie hier. Aber ich sage Ihnen, nur um ein Stück wenigstens das zu relativieren, Tschechien hat das Abitur auf 5 und in Österreich gibt es z.B. den beruflichen Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung in einem Szenario. Sie haben auch noch verschiedene Alternativen, auch auf 5. Also ganz so einseitig liegen wir nicht.

Vorsitzende:

Vielen Dank und nun Herr Nehls zu den Fragen vom Kollegen Brase und von Frau Kollegin Alpers.

Herrmann **Nehls** (DGB-Bundesvorstand):

Also die Frage der Praktikabilität ist die Frage von Herrn Brase gewesen. Wie kann das ganz konkret umgesetzt werden? Ich möchte nur einen Aspekt vorwegstellen. Herr Herstix hat gerade gesagt, wir müssen den Blick auf Europa schaffen, das müssen wir auch in der Tat. Wenn wir über den deutschen Qualifikationsrahmen sprechen, er steht im Kontext der sogenannten Lissabon-Strategie, und da geht es darum, Europa zur wissensbasiert-dynamischsten Region der Welt überhaupt zu machen, leider in Konkurrenz zum nordamerikanischen und asiatischen Wirtschaftsraum. Aber diese Dimension wird jetzt wichtig vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Und genauso wird

das auch im europäischen Zusammenhang diskutiert. Welchen Beitrag kann berufliche Aus- und Weiterbildung auch bieten, um das Qualifikationsniveau europaweit zu heben und transparent zu machen. Das sind die Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Deswegen sollten wir auch nochmal den Blick etwas erweitern und nicht etwas tunnelartig auf die einzelnen Fragen eingehen. Das sind die Herausforderungen, die sich auch stellen.

Was die Praktikabilität angeht, Herr Brase, eigentlich ist das eine überschaubare Angelegenheit. Wenn wir vorhandene Bildungsgänge in den Blick nehmen, dann ist es Sache der definierten Institutionen, das entsprechende Niveau dann auch im Zeugnis oder im Zertifikat im Ausbildungsnachweis entsprechend zu dokumentieren. Schwieriger wird es, wenn es um die sonstigen Bereiche geht. In welchen sonstigen Bereichen sind Kompetenzen non-formal und informell erworben worden? Da kann man nicht nach Schema F gehen, sondern das ist eine größere Herausforderung. Aber hier haben wir auch gute Beispiele in anderen Ländern Europas, wo wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Das sollten auf regionaler Ebene Einrichtungen sein, wo man sich Kompetenzen entsprechend bescheinigen lassen kann und kein bürokratisches Monster, was da entsteht. Das ist im Interesse auch der Menschen, Willi Brase, dass man die Möglichkeit hat, auch non-formal, informell erworbene Kompetenzen entsprechend dokumentiert zu kriegen.

Zweite Frage von Frau Alpers. Warum halten wir es für wichtig, Sozial- und Selbstkompetenz zu differenzieren? Das hängt eigentlich zusammen mit der Frage, warum es darum geht, Qualifikationsniveaus auch zu heben. Es geht nicht darum, enge Qualifikationsprofile zu gestalten, sondern wenn es darum geht das Qualifikationsniveau insgesamt zu

heben, dann brauchen wir einen breiten Sockel von Handlungskompetenz.

Die Handlungskompetenz beinhaltet mehrere Dimensionen und zwei wesentliche Kategorien. Das kommt genau durch diese Differenzierung zum Ausdruck. Die eine ist eben die Sozialkompetenz, da geht es um Mitgestaltung, Partizipation und die Dimension der Selbstkompetenz, da geht es um Reflexivität, individueller und strukturelle Reflexivität, Dinge kritisch zu hinterfragen. Das ist ein Kernpunkt auch von beruflicher Handlungsfähigkeit, auch von wissenschaftlicher Kompetenz; eine Anforderung die unerlässlich ist, um ein hohes Qualifikationsniveau zu heben. Die Anforderungen gehen nach oben, nicht nach unten, deswegen brauchen wir auch die Dimension der Reflexivität. Dafür ist auch die Differenzierung zwischen Sozial- und Selbstkompetenz unerlässlich.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und nun Frau von Obornitz, bitte.

Sybille **von Obornitz** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):

Herr Schummer, Sie hatten drei Themen angesprochen. Einmal die Frage, entspricht die bisherige Aufteilung eigentlich dem Ziel der Gleichwertigkeit? Die bisherige Aufteilung ist ja noch nicht entstanden und noch nicht in Stein gemeißelt, insofern fällt die Antwort nicht ganz leicht. Ich glaube, das entscheidende ist zum einem, dass wir uns darauf committen, dass wir für alle Qualifikationswege ein gleiches Zuordnungsprinzip wählen. Ich mache ein konkretes Beispiel. Wenn wir feststellen, dass alle Bachelor-Studiengänge beispielsweise auf das Niveau 6 kommen sollen, ganz egal, ob es ein Bachelor in Sozialpädagogik oder in Physik ist, dann allerdings kann

es nicht sein, dass in der beruflichen Bildung die einen Berufe auf 4 und die anderen Berufe auf 5 sind, sondern da müssen wir eine in sich korrekte konsistente Zuordnung haben. Wenn wir differenzieren, jeweils ganz genau, dann muss auch das für alle Wege gelten. Das ist aus meiner Sicht ein entscheidender Punkt, dass wenn wir Gleichwertigkeit erreichen wollen, wir uns bis zum Ende konsistent in dem Zuordnungsprinzip bewegen. Die Bemerkung, „Bachelor-Master-Berufspraktika stürmen in die Hochschulen.“

Erste Bemerkung dazu: Wenn Sie mit Unternehmen sprechen, dann werden die Ihnen bestätigen, dass die Innovationskraft in Unternehmen nicht nur von beispielsweise Ingenieuren oder wissenschaftlich qualifizierten Leuten ausgehen, sondern dass ein hohes Maß an Innovationspotenzial auch von den Meistern ausgeht. Die unterscheiden sich nämlich durch eine andere Form der Problemlösungskompetenz. Die einen haben sie wissenschaftlich basiert, und die anderen haben sie durch Berufspraxis entwickelt. Das können Sie durch die Bank weg fragen in innovationsorientierten Unternehmen, die Mischung macht's. Insofern werden wir diese zunehmend transparent machen. Es ist gar nicht mehr der Fall, dass der einzige Königsweg die hochschulische Ausbildung ist, um in einem Unternehmen an eine ganz bestimmte Stelle zu kommen, unbestritten, dass eine wissenschaftliche Ausrichtung zum Thema Forschung eindeutig durch die akademischen Wege besetzt ist. Das hat nichts mit dem Gedanken zu tun „und dann komme ich an die Hochschule, und dann habe ich die endgültige berufliche Perspektive.“ So denken die Unternehmen gar nicht unbedingt, vor allen Dingen nicht die mittelständigen Unternehmen, muss man sagen, die einstellen.

Das Zweite zum Thema: Stürmen dann die beruflich Qualifizierten die Hochschulen? Die Hochschulen müssen erst

mal merken, dass sie irgendwann in der Situation sind, auch die Absolventen der beruflichen Bildung definitiv als Klientel zu benötigen. Das haben sie jetzt noch nicht, jetzt haben sie die doppelten Abiturientenjahrgänge. Aber wenn die demografische Entwicklung so richtig zuschlägt, werden sie sich zur Decke strecken, und dann geht es nicht nur darum, ihnen irgendwie den Zugang zu ermöglichen, sondern auch für sie passgenaue Studiengänge zu entwickeln. Niemand, der 28 ist, im Berufsleben steht, schon Meister ist, eine Familie gegründet hat, wird alles liegen und stehen lassen, um dann einen akademischen Abschluss zu erringen, noch dazu, wenn ich an das appelliere, was ich vorhin gerade gesagt habe.

Letztes Stichwort „Anerkennungsrichtlinie.“ Ein heikles Thema. Die Frage der Anerkennungsrichtlinie, welche Wirkung sie hat, ist jetzt nicht Gegenstand der Anhörung, aber eines ist klar, sie soll durch das ganze Thema deutscher Qualifikationsrahmen zunächst nicht berührt werden.

Jetzt eine Frage von Herrn Kamp zum Thema Abitur. Wir haben schon eine ganze Menge dazu gehört in den letzten 20 Minuten. Insofern will ich einfach noch einen ergänzenden Aspekt bringen.

Ganz klar, um es nochmal zu sagen, wir sind dafür, dass das Abitur auf Niveaustufe 4 kommt. Wir können nicht zuschauen, dass jemand Abitur macht und hinterher eine Industriekaufmannsausbildung oder eine Bankkaufmannsausbildung oder eine Investmentfondskaufmann, typische Berufe, die Abiturienten gerne wählen, und hinterher sind sie auf Nummer 4. Das wird eindeutig dazu führen, dass wir überhaupt keine Abiturienten mehr in der beruflichen Bildung haben. Das kann auch nicht unser Ziel sein. Noch dazu, wenn ich auch an das anschließe, was ich vorhin gesagt habe, es gibt nicht mehr so eindeutige Qualifikationswege. Insofern appellieren wir drin-

gend daran, das zu hinterfragen. Wenn man sich mal die Begründungen anschaut - und da sind wir uns ja zum Teil hier durchaus einig - ist die Einteilung eben nicht institutionell anzugehen, sondern wirklich an den Deskriptoren entlang zu orientieren. Dann lese ich Ihnen einfach mal vor, dass eine medizinische Fachangestellte Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen soll, Lösungsmöglichkeiten anbieten soll, wenn Beschwerden auftreten, Arbeitsschritte systematisch planen, zielgerecht organisieren soll. Das sind nur Beispiele, sie ist 4, und ein Schüler der allgemeinen Hochschulreife soll in kooperativen Arbeitsformen lernen, Hilfe geben und annehmen, Regeln und Vereinbarungen einhalten. Das ist dann Stufe 5.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir auf Dauer da bleiben. Nochmal zurück zum Thema internationaler Blick, Herr Kamp, das hatten Sie angesprochen. Wenn Sie nochmal sehen, die einzelnen Länder, dann ist es doch überwiegend so, dass wir in den Ländern um uns rum bisher, die was vorgelegt haben, mehrheitlich die Zuordnung zu 4 haben und nicht zu 5. Gerade was Österreich und die Schweiz anbelangt. Ich appelliere dringend, dass wir wirklich nochmal sehr sorgfältig hinschauen. Auch wenn es eigentlich systematisch nicht wirklich gut ist, die allgemeine Hochschulbildung zu integrieren. Wir haben gehört an mehreren Punkten, warum es eigentlich schwierig ist, dann sollten wir aber auf alle Fälle wirklich ganz genau hinschauen, was kann wer an welcher Stelle und Fazit: Das Abitur kann nur auf 4 sein und sollte auch zusammen mit der Fachhochschulreife sein.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und Herr Rathjen jetzt zu der Frage von Willi Brase, bitte.

Dipl.-Ing. Jan **Rathjen** (Hochschulrektorenkonferenz):

Ich erlaube mir mit Ihrem Einverständnis auch die Ansprache indirekt durch Herrn Schummer einzubeziehen, die ich gerne klären würde.

Die Praxis in den Hochschulen ist weiter. In den Hochschulen hat man keine Furcht davor, dass Meister den Hörsaal stürmen, weil man schon lange Erfahrung damit hat, das Meister Zugang haben, insbesondere zum Fachhochschulstudium in einigen Bundesländern oder - nicht alle Landesgesetze sind angepasst - künftig auch allgemein zu den Universitäten. Die Erfahrungen zeigen, dass es Bereiche gibt, wo die Nachfrage recht hoch ist, andere, wo sie niedriger ist. Die Erfahrungen zeigen auch, dass es durchaus Einmündungsschwierigkeiten gibt. Typischerweise, wenn in einem Fach Grundlagen einerseits in der Mathematik und den Naturwissenschaften gefragt sind und andererseits in Englisch. Auf weitere Fremdsprachen brauchen wir gar nicht zu kommen. Das ist Anlass für die Hochschulen, diese Studenten entweder in der Studieneingangsphase besonders zu unterstützen oder Vorkurse anzubieten, sofern sie die Kraft dazu haben. Die großen Hochschulen haben das, die kleinen Hochschulen haben das nicht unbedingt. Ebenso ist es natürlich richtig, dass beruflich qualifizierte Individuen, die sich in der Forschung auf ihrem Arbeitsplatz in herausragender Weise weiterentwickelt haben, dann natürlich auch studieren können müssen, wenn sie das wollen. Vielleicht wollen sie das ja gar nicht, aber wenn sie wollen, wenn sie einen Mehrwert in einem Studium sehen, dann muss das möglich sein.

Der Zugang, über den haben wir schon gesprochen. Es gibt Möglichkeiten, natürlich beruflich erworbene Kompetenzen anzurechnen. Es gibt Studiengänge, die ganz explizit - das ist ihr Profil - an das, was in der Arbeit gemacht wird, anknüpfen, das sogenannte „Work Best

Learning.“ Die HRK ist froh, dass sie ein Projekt akquirieren konnte, um die Hochschulen im Rahmen der Studienreform bei der Entwicklung solcher Modelle künftig unterstützen zu können, da sei der Bundesregierung gedankt an der Stelle.

Ich denke, die Praxis ist weiter, man muss einen realistischen Blick dabei haben. Das Folgende ist einfach ein Bericht aus der Praxis der Hochschulen heraus. Die Einmündung in den Bachelor ist nicht einfach, die muss gelingen, die muss nach Kräften unterstützt werden. Wenn wir jetzt davon sprechen, dass die Einmündung in den Master mal eben gelingen soll und dass die Hochschulen nicht in der Einmündung, sondern in den Qualitätsanforderungen an den Masterabschluss darauf Rücksicht nehmen sollen, dann überdehnen wir den Bogen. Opfer sind die Studierenden, die ein falsches Signal erhalten.

In den Hochschulen gibt es eine ganz starke Diskussion darüber, dass Studienabbruch sehr viel mit falschen Vorstellungen vom Studium, von den Leistungsanforderungen, von der Arbeitsweise oder auch vom Berufsfeld zu tun hat. Das spielt natürlich auch hier eine Rolle. Insofern geht es an der Stelle wirklich um die Verantwortung für den Abschluss und nicht nur für den Zugang. Das sind Punkte, wo man einen realistischen Blick haben muss. Wir sind im Moment in der Situation, - dass ist den Hochschulen über das Thema Durchlässigkeit zur beruflichen Bildung hinaus wichtig - dass die Auswahl der Studierenden und der Abgleich der Vorstellungen der Studierenden mit den Anforderungen des Studiengangs im Zugang immer wichtiger wird und das muss man eben auch bei diesem Thema ganz stark sehen.

Vorsitzende:

Vielen Dank und zu guter Letzt Professor Spöttl zu den Fragen von Frau Hinz, bitte.

Prof. Dr. Georg **Spöttl** (AG Elektro/Metall im Arbeitskreis DQR):

Die Frage war ja, welche Vorschläge es gibt für Verfahren der Zuordnung der Qualifikationen. Ich würde vorab darauf hinweisen, dass in den vier Arbeitskreisen, die jetzt ein Jahr gearbeitet haben, insgesamt 80 Qualifikationen zugeordnet wurden über einen Experten.

Verfahren: Mein Vorschlag, der basiert auf dem, wie es in dem Arbeitskreis Metall- und Elektro auch diskutiert wurde. Zum einen sollten die Deskriptoren nicht zu eng definiert werden. Je enger die Definitionen sind, umso schwieriger und umso aufwendiger werden die Verfahren. Wenn ich dieses sage, dann gehört mit hinzu, dass es Experten gibt, die auch mit den Deskriptoren umgehen können. Das heißt, die Experten müssen sehr genau wissen, welche Wertigkeit in den Deskriptoren steckt. Das hat sich bei den jetzigen Experten, die das aus dem Bauch heraus gemacht haben, als Nachteil erwiesen, dass manche beispielsweise eher Gewicht auf Wissen und Fertigkeit gelegt haben und die anderen eben eher auf Sozialkompetenz und Selbstkompetenz, oder andere haben viele Deskriptoren völlig isoliert nebeneinander betrachtet und nicht, wie sie sich kompensieren. Es ist auch so üblich, dass Experten erst ein Training bekommen für das, was sie dann zuordnen. Was man tun sollte, wenn man es professionalisieren möchte, ist, dass man Expertenratings macht. Das heißt, dass man sehr sorgfältige Experten auswählt und dass es eben nicht nur drei sind, so wie jetzt. Dass es beispielsweise zwischen sechs und acht Experten sind, die eben dann nachher im dem Training diese Zuordnungen machen. Das ist relativ zuverlässig. Diese Verfahren werden vielfältig angewandt.

Wer kann das organisieren? Ich würde davon abraten, neue Institutionen zu gründen. Es gibt Partner, die bereits existent sind. Das ist auf der einen Seite das

BIBB, was die praktische Seite der beruflichen Bildung vertritt. Es gibt auf der anderen Seite die KMK für den schulischen Teil, und es müssten wesentlich intensiver, als es bisher der Fall war, die Hochschulvertretungen mit einbezogen werden. Dieses Dreigestell könnte dieses organisieren. Wer den institutionellen Rahmen bietet, das könnte man diskutieren. Es gibt Institutionen, die dafür prädestiniert sind z.B. - jetzt will ich niemanden bevorzugen - aber ich sehe das BIBB als wichtigen Partner in dieser Angelegenheit. Natürlich, das habe ich auch schon betont, es muss auch die Hochschule entsprechend vertreten sein und die KMK. Welche Institution von Seiten der KMK, das kann Herr Herstix viel besser sagen, als ich es kann.

Vorsitzende:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt in einer schwierigen Situation. Wir haben noch gut fünf Minuten, um 13.00 Uhr beginnt das Plenum mit der Fragestunde, wo auch Fragen aus unserem Kreis auf der Tagesordnung stehen. Ich weiß, und hier auch dokumentiert in der Wortmeldung, dass das Interesse der Kollegen erheblich größer ist, aber Ihrem Nicken entnehme ich, dass Sie auch davon ausgehen, dass ich für heute dieses Fachgespräch an dieser Stelle beende. Ich gebe zu, wir haben uns alle samt ein bisschen verschätzt - Herr Schummer - was den Zeitbedarf angeht. Ich bitte ein bisschen um Nachsicht, aber ich glaube, wir haben alle den Eindruck gewonnen, das wird nicht das letzte Mal gewesen sein, dass wir uns mit Ihrer Hilfe, mit diesem Thema beschäftigen. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen zum Schluss, so wie das bei Talk Shows immer üblicher geworden ist zu fragen, was schätzen Sie denn, wie lange es noch dauern wird? Aber das lasse ich mal für heute, vielleicht mache ich mal eine kleine schriftliche Anfrage an der Stelle.

Also Ihnen allen ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind und für Informationen zur Verfügung gestanden haben. Ich darf mich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, bei denen, die uns heute mit ihrem Interesse noch zusätzlich erfreut haben. Da wir uns in dieser Formation lange Zeit nicht sehen, darf ich Ihnen allen eine sehr erholsame Sommerpause wünschen.

Ende der Sitzung: 12.55 Uhr

Ulla Burchardt, MdB

Bearbeiter:
Friedhelm Kappenstein
Felix König